

Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung eines Planentwurfs für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinhöring hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 36 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil

„Au“

beschlossen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen von landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 1427 und 1467/2),
einer Wald- und Wiesenfläche (Fl.-Nr. 1467/10),
im Süden von landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 134, 141 und 169),
im Osten von landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 169 und 267),
im Norden von landwirtschaftlichen Grünflächen (Fl.-Nr. 294, 297),
jeweils der Gemarkung St. Christoph.

Das Gebiet umfasst Teilflächen der folgenden Grundstücke:

Fl.-Nr. 154, 218, 266, 160/1, 168, 151, 152, 160, 153, jeweils der Gemarkung St. Christoph.

Der nebenstehende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ein Planentwurf ist von Werkstatt Architekten PartGmbH, Rosenheimer Str.12, 83043 Bad Aibling ausgearbeitet worden.

Der Satzungsentwurf einschl. Begründung i. d. F. v. 18.04.2024 kann in der Zeit vom

22. Juli 2024 bis 21. August 2024

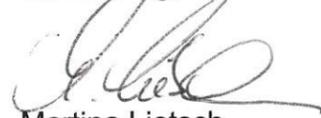
im Rathaus, Berger Str. 3, in 85643 Steinhöring auf Zimmer 14, während der folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.gemeinde-steinhoering.de/rathaus-steinhoering/bauleitplanung.html>

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Steinhöring, den 11.07.2024



Martina Lietsch,
Erste Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Steinhöring, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:

